

Antrag auf isolierte Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

(gem. Art. 63 Bayerische Bauordnung – BayBO i.V. § 3 Nr. 9 Bauvorlagenverordnung – BauVorIV)



Antrag auf isolierte

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung
 Abweichung von örtlichen Bauvorschriften

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stadt Bamberg Bauordnungsamt

Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

1. Antragsteller/-in Bauherr/-in

Firma, Frau, Herr

| |
|--|
| Vorname, Name (bei Firma bitte Angabe der Rechtsform) |
| gesetzlicher Vertreter (bei GmbH z.B. Geschäftsführer) |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefon |
| Telefax |
| E-Mail |

2. Entwurfsverfasser/-in Bevollmächtigte/-r Vertreter/-in

Firma, Frau, Herr

| |
|--|
| Vorname, Name (bei Firma bitte Angabe der Rechtsform) |
| gesetzlicher Vertreter (bei GmbH z.B. Geschäftsführer) |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefon |
| Telefax |
| E-Mail |

3. Vorhaben (genaue Bezeichnung)

4. Baugrundstück

| | |
|--------------------|------------|
| Straße, Hausnummer | Flurnummer |
| PLZ, Ort | Gemarkung |

5. Angaben zur Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

5.1. Bezeichnung des Bebauungsplanes und der Festsetzung/ der Vorschrift der BayBO/ der örtlichen Bauvorschrift von der befreit werden soll

5.2. Bezeichnung der Art der Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

5.3. detaillierte Begründung für die beantragte Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

6. Unterschriften

| | |
|---|---|
| | |
| Datum ; Unterschrift des Antragstellers/Bauherren | Datum ; Unterschrift des Entwurfsverfassers |

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Bayerischen Bauordnung, des Baugesetzbuches sowie der Rechtsvorschriften auf Grundlage dieser Gesetze erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gem. Art. 63 Bayerische Bauordnung bzw. § 31 Baugesetzbuch weiter an relevante Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahme für die Entscheidung über die Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung notwendig ist. Weiterhin können Ihre Daten auch an die folgenden Stellen übermittelt werden: Bauberufsgenossenschaft gemäß § 1 SGB X i.V.m. § 70 SGB X, staatliches Vermessungsamt gem. Art. 3 VermKatG, Zentralfinanzamt – Bewertungsstelle gem. § 29 Abs. 3 BewG. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.